

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 013 579  
Studiengang: Textiles Ingenieurwesen, B.Eng.  
Hochschule: Hochschule Reutlingen  
Studienort/e: Reutlingen  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind mit denen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung unter Einhaltung der Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang zu bringen. (§ 12 Abs. 1 S. 4 StAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung nachgewiesen, dass die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht worden sind.

